
Nachname, Vorname

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung

Ich akzeptiere folgenden Verhaltenskodex, der als Leitlinie für das Handeln dient:

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus achten wir auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe. Wir gestalten unsere Sprache und Wortwahl so, dass sie frei ist von diskriminierenden, grenzüberschreitenden und gewaltvollen Äußerungen.

Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und professionell. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren und achten diese. Unsere eigenen Grenzen äußern wir verständnisvoll und angemessen.

¹ §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

Beachtung der Privatsphäre

Wir schützen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Rückzugsräume haben. Dazu gehört auch, dass wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, sich allein umziehen und Sanitäranlagen nutzen zu können.

Umgang mit Körperkontakt

Grundsätzlich ist für unsere Aufgabe während des kein Körperkontakt erforderlich. Ob wir Körperkontakt zulassen, entscheiden wir in der Situation und nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden. Dabei ist entscheidend, dass der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt immer von den Kindern und den Jugendlichen ausgeht. Workshops, Spiele oder Situationen, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Umgang mit Übernachtungssituationen

Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen in getrennt geschlechtlichen Zimmern untergebracht werden. Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir und warnen darauf, hereingebeten zu werden. Wir halten uns nur bei geöffneter Tür in den Zimmern der Kinder und Jugendlichen auf. Chorleitungen und -betreuungen übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Wir beachten die Regeln zum Datenschutz. Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.

Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen. Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Ort, Datum

Unterschrift